



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

**Erarbeitet im Auftrag der Schulgemeinschaft von der Arbeitsgruppe
„Schutzkonzept“**

Beschlossen von der Schulkonferenz am 17. Juni 2025

INHALT

Leitbild	3
Personalverantwortung	4
Selbstverpflichtungserklärung	4
Verhaltenskodex	5
Interventionsplan: Handlungsleitfäden	7
Präventionsmaßnahmen	10
Fortbildungen	12
Kontaktpersonen, Ansprechpartner und Beschwerdestrukturen	13

Leitbild

Das Gymnasium Martinum steht für einen Ort des Lernens, des Wachstums und des Miteinanders der Schulgemeinschaft. Gemäß des Schutzpatrons Martin von Tours (Bischof, 4 Jhdt.) wurde das Prinzip der „Verantwortung“ als pädagogisches Leitbild und Orientierungsrahmen gewählt. Die Verantwortung verknüpft dabei die Lebensbereiche aller Beteiligten und soll ein sicheres und geschütztes Umfeld bieten, in dem sich jede Person ohne Angst und Bedrohung entfalten kann.

Sexualisierte Gewalt stellt eine gravierende Verletzung der persönlichen Integrität dar und kann tiefgreifende und langanhaltende Auswirkungen auf die Betroffenen haben. Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Altersgruppen zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen zugleich auch Schüler:innen sind, sind wir uns der besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wollen wir gemäß des Erziehungsauftrags der Schule die schulische Verantwortung für den Kinderschutz übernehmen. Das Gymnasium Martinum soll ein Ort sein, der frei von dem Erleben sexualisierter Gewalt ist und gleichzeitig Betroffenen Hilfe und Unterstützung bietet, um die erlebte Gewalt und Bedrohung beenden und verarbeiten zu können.

In diesem Konzept werden dementsprechend die unterschiedlichen Bereiche der Personalverantwortung, der Prävention und der Intervention behandelt. Neben einem Verhaltenskodex finden sich Informationen zu Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen. Zudem sind Präventionsmaßnahmen, Fortbildungen und ein Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis dargelegt.

Personalverantwortung

Im Rahmen des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt spielt die persönliche Eignung der am Schulleben Beteiligten eine zentrale Rolle. Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schüler:innen sind von größter Bedeutung und die am Gymnasium Martinum Mitarbeitenden müssen nicht nur fachlich, sondern auch persönlich geeignet sein, um diese Verantwortung zu übernehmen.

Die Stadt Emsdetten als Schulträger und die Bezirksregierung stellen durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter:innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Alle Lehrkräfte an unserem Gymnasium sind bei ihrer Einstellung aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Gemäß des Schutzkonzeptes haben darüber hinaus alle Personen, die haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich in kinder- und jugendnahen Bereichen der Schule tätig sind bzw. sein wollen, eine so genannte Selbstverpflichtungserklärung abzugeben.

Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Raum sein, an dem sich alle am Schulleben Beteiligten sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schüler:innen sollen an unserer Schule einen sicheren Raum vorfinden, indem sie ihre Persönlichkeit, Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schüler:innen verantwortlich. Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schüler:innen gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schüler:innen seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schüler:innen dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behalte die mir anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schüler:innen bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schüler:innen – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Verhaltenskodex der Mitarbeitenden des Gymnasiums Martinum

1. Beachtung von Intimsphäre

- Wir beachten stets die Intimsphäre der anderen Person im körperlichen und emotionalen Bereich und erheben ebenso für uns den Anspruch auf entsprechende Intimsphäre.
- Wir respektieren ebenfalls die Intimsphäre der Schüler:innen bei der Teilnahme an Aktivitäten und Spielen.
- Wir betreten die Umkleidekabinen – außer in einem vorliegenden Notfall – nicht ohne vorheriges Klopfen und eine positive Antwort.
- Wir kündigen Berührungen bei Hilfestellungen im Sportunterricht an und führen sie in angemessener Art und Weise durch. Dabei müssen intime Stellen wie Brust, Po, Intimbereich vermieden werden.
- Wir betreten bei Übernachtungsfahrten ein Zimmer der Schüler:innen – außer in einem vorliegenden Notfall – nie ohne vorheriges Anklopfen und das Abwarten einer positiven Antwort.
- Wir suchen keinen Körperkontakt. Körperkontakt ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe oder als Hilfestellung beim Sportunterricht erlaubt und sollte laut kommuniziert und unter Möglichkeit des Hinzuziehens einer weiteren Person erfolgen.

2. Umgang mit Nähe und Distanz

- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst, achten diese und kommentieren sie nicht abfällig.
- Wir thematisieren körperliche und verbale Grenzverletzungen. Diese dürfen nicht übergangen werden.
- Wir gestalten 1:1 Situationen und Kontakte wie Einzelunterricht, Beratung immer für alle transparent. Es werden beispielsweise Orte für diesen Kontakt gesucht, die jederzeit von außen zugänglich und einzusehen sind.
- Wir bauen grundsätzlich keine exklusiven Beziehungen oder Freundschaften zu Schüler:innen auf und machen bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse transparent.

3. Respektvolle Kommunikation

- Wir begegnen einander mit einer respektvollen und rücksichtsvollen Sprache, die frei ist von Bloßstellungen, Schimpfwörtern, Diskriminierungen und sexuellen Anspielungen.

- Wir schreiten bei sprachlichen Grenzverletzungen direkt ein und beziehen klar Position gegen eine derartige Kommunikation und Verletzung der Intimsphäre.
- Wir beachten in jeglicher verbalen und nonverbalen Kommunikation die Bedürfnisse und das Alter der Person gegenüber, beispielsweise den Wunsch, mit Eintritt in die Oberstufe gesiezt zu werden.

4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir haben in der Rolle als Lehrkräfte keine privaten Kontakte mit Schüler:innen über die sozialen Netzwerke.
- Wir achten auf einen umsichtigen Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien. Bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien stehen Achtsamkeit und Sorgsamkeit im Vordergrund und der Einsatz erfolgt pädagogisch und altersgerecht und orientiert sich an gewaltfreien, nicht pornographischen und nicht extremistischen Inhalten.
- Wir fördern die Schüler:innen in ihrer Medienkompetenz und beachten dabei, dass die gesetzlichen Regelungen durch das Datenschutzgesetz und das Recht am eigenen Bild stets eingehalten werden.
- Wir dulden die Handynutzung an sensiblen Orten und Situationen wie Umkleiden, Toiletten und Notsituationen nicht.
- Wir sind verpflichtet, bei entsprechenden Verstößen wie heimlichen Aufnahmen oder Verletzungen des Datenschutzes einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z. B. Handy) einzubehalten und die Vorgänge zu klären.

5. Zulässigkeit von Geschenken

- Wir gestatten Geschenke für Lehrkräfte nur zu bestimmten Anlässen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Interventionsplan: Handlungsleitfäden

In der Schule sollen sich alle Schüler:innen sicher, respektiert und geschützt fühlen. Um dies zu gewährleisten, sollen unsere Schüler:innen am Gymnasium Martinum eine Atmosphäre vorfinden, die ihnen Entwicklung und Lernen in Sicherheit und Wertschätzung ermöglicht. Hierzu zählt auch, dass sie in Situationen, in denen sie sich unwohl fühlen, Ansprechpartner:innen kennen, denen sie sich anvertrauen können.

An unserer Schule übernehmen diese Funktion neben den Lehrkräften – hier vor allem Klassenleitungen und Jahrgangsstufenleitungen– weitere beratende Mitarbeitende: der Schulseelsorger Herr Hachmann, der Beratungslehrer Herr Beiske und die Beratungslehrerin Frau Uennigmann, die Schulsozialarbeiterin Frau Kofort und die Schulpsychologin Frau Ortmeier. Besonders in Fällen von sexualisierter Gewalt ist es für alle Ansprechpartner:innen wichtig, einen konkreten Handlungsplan zu kennen und diesen auch anzuwenden.

a) Übergriffe durch Lehr-/Schulpersonal im schulischen Bereich

Schulleitung (SL) erfährt durch eigene oder Beobachtung anderer von dem Verdachtsfall.

SL sammelt/dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten, Äußerungen (möglichst mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennennung) und konkrete Angaben über Schüler:innen oder Dritte/Externe.

SL nimmt Kontakt zu schulischer Ansprechperson zum Umgang mit sexuellen Übergriffen auf; ggf. vertrauliche Beratung durch Schulpsychologin.

SL meldet Verdachtsfall an Staatliches Schulamt.

SL klärt weitere Handlungsschritte mit betroffenen Schüler:innen und deren Eltern/gesetzlicher Vertretung; ggf. Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung und ggf. Meldung an Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen

Staatliches Schulamt erstattet bei ernsthaftem Verdacht i.d.R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft -> Schulträger bzw. Arbeitgeber wird informiert.

Gespräch über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen mit beschuldigter Person durch Schulaufsicht und evtl. SL oder schulischer Ansprechperson

SL informiert Schulgemeinschaft nach Rücksprache mit Schulaufsicht.

b) Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Lehrkraft (LK) oder Mitarbeiter:in erhält Kenntnis von Verdachtsfall → sammelt/ dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten sowie Äußerungen (möglichst mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung)

LK informiert SL und ggf. schulische Ansprechperson → weiteres Vorgehen abstimmen, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Beratung heranziehen*

Kontakt mit Schüler:in und Eltern/gesetzlicher Vertretung (sofern diese nicht Verdachtsperson ist) → Absprache weitere Handlungsschritte

Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (Ärzt:innen, Kinderschutzbund u.a.)

* bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt → dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen/Verdächtigen/bei Gefahr im Verzug ggf. Info an Polizei

c) Übergriffe von Schüler/-innen untereinander

LK oder Mitarbeiter:in erhält Kenntnis vom Verdachtsfall → sammelt/dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten sowie Äußerungen (möglichst mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung)

Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung, schulischen Ansprechpersonen und SL bzgl. pädagogischem Vorgehen, Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme

schulische Sofortmaßnahmen → i.d.R. sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern nötig

Gespräche der SL und Klassenleitung mit Eltern/gesetzliche Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt) → Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen, pädagogische u/o Ordnungsmaßnahmen

bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamtes

bei Verdacht einer strafbaren Handlung muss SL das SSA informieren, das über altersabhängige Maßnahmen entscheidet, ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen Eltern

SL leitet auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein

d) Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Lehr-/Schulpersonal erfährt von dem Verdachtsfall.

Lehr-/Schulpersonal sammelt/ dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum sowie Zeugennennung).

Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der Schulleitung mit mutmaßlichem Opfer und Schulaufsicht (zuerst telefonisch, dann schriftlich)

Gespräch der Schulleitung mit beschuldigter Person (Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen Dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen)

Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch die Schulaufsicht

Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die Schulleitung oder schulische Ansprechperson.

Präventionsmaßnahmen

Die Maßnahmen der Prävention zur Stärkung der Schüler:innen zeigen sich v.a. in einem respektvollen und achtsamen Miteinander aller am Schulleben Beteiligten. Dabei sind die Lehrer:innen den Schüler:innen ein Vorbild, leben Gewaltverzicht vor, gehen respektvoll miteinander und den Schüler:innen um und vereinbaren klare Regeln und Grenzen, die sie von den Schüler:innen einfordern und natürlich auch selbst vorleben.

In der pädagogischen, beratenden und seelsorgerischen Arbeit mit Schüler:innen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dabei ist allen am Schulleben Beteiligten und v.a. den Lehr- und Beratungskräften bewusst, dass das richtige Nähe-Distanzverhältnis bereits bei einer achtsamen und gewaltfreien Kommunikation beginnt.

Vertrauliche Gespräche mit Schüler:innen sind ein wichtiges Instrument der pädagogischen Arbeit. Auch und besonders hier gilt es, Distanz zu wahren, auf deren Basis das nötige Vertrauen entstehen kann, um mögliche Konflikte und Herausforderungen vertrauensvoll und lösungsorientiert zu besprechen.

Konkret erfahren die Schüler:innen im fünften Schuljahr im Rahmen des Sozialkonzepts „Lions Quest“ in der Klassenleiterstunde vielfältige Angebote zur Selbststärkung und zur Stärkung des sozialen Miteinanders. Im sechsten Schuljahr ist ein weiteres Projekt zur Prävention sexualisierter Gewalt mit folgenden Fragestellungen geplant: „Was macht mich einzigartig? Meine Stärken, mein Körper und ich! Sexuelle Gewalt, was ist das eigentlich? Wie schütze ich mich vor Übergriffen? Wo finde ich Hilfe?“

Weiter gefasste Präventionsmaßnahmen, die der Selbststärkung der Schüler:innen dienen, finden innerhalb der folgenden Projekte und Angebote statt:

- Klassen-/Stufen-/Kursfahrten (Klasse 5, Klasse 6, Klasse 9, Kursfahrten EF, Jgst.11/Q1)
- Sexualkunde im Unterricht,
 - Klasse 6: Kompetenz:
 - den Sprachgebrauch im Bereich der Sexualität kritisch reflektieren und sich situationsangemessen, respektvoll und geschlechtersensibel ausdrücken (B2, B3).
 - Klasse 8: Kompetenzen:
 - die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere im Hinblick auf sexuelles Verhalten an Fallbeispielen diskutieren (B4, K4),
 - bei Aussagen zu unterschiedlichen Formen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität Sachinformationen von Wertungen unterscheiden (B1).
- Medienkompetenztag (Klasse 6)
- Projekt „Wir sind Klasse!“ (Klasse 7)

- verschiedene Verantwortungsprojekte (Klassen 8/9)
- Projekt Liebesleben (Klasse 8)
- Suchtprävention:
 - Klasse 8: Alkoholsuchtprävention (Betroffenenbesuch der Selbsthilfeorganisation „Kreuzbund“ aus Steinfurt)
 - Klasse 9: Alkoholsuchtprävention (Caritas und Polizei Steinfurt)
 - Klasse 10: Cannabissuchtprävention (Caritas und Polizei Steinfurt)
- Beratungsgespräche durch die Schulpsychologin, den Schulseelsorger, die Schulsozialarbeiterin und den Schulsozialarbeiter

Fortbildungen

Das Kollegium des Gymnasiums Martinum soll in Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt umfassend und fortlaufend qualifiziert werden. Bereits im Schuljahr 2022 erfolgte ein Pädagogischer Tag zum Thema „Umgang mit den psychischen Herausforderungen von Schüler:innen“. Hierbei ergaben sich mit Bereichen wie „Sexuelle Orientierung (LSBTI+)“ sowie „Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen“ bereits Berührungspunkte zum Thema „Sexualisierte Gewalt“. Im Schuljahr 2024/25 haben die Lehrer:innen an der Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ teilgenommen. Diese vermittelte den Lehrkräften Basiswissen zu sexuellem Missbrauch und Handlungssicherheit im Kinderschutz.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ sowie die Schulsozialarbeit wurden und werden in speziellen Fortbildungen geschult. Referendar:innen werden im Rahmen ihrer Ausbildung von den Ausbildungsbeauftragten sensibilisiert. Im Rahmen der Präventionsmaßnahmen der Schule setzen sich die Schüler:innen sowohl im unterrichtlichen als auch besonders in verschiedenen Projekten der Jahrgangsstufen mit der Thematik auseinander.

Die Thematik der Prävention sexualisierter Gewalt soll fortlaufend in das Fortbildungsprogramm des Gymnasiums integriert werden. Hierbei soll begleitend zur Implementation des Schutzkonzeptes ein Planspiel vom Kreis Steinfurt mit dem Kollegium durchgeführt werden, das mehr Handlungssicherheit in der Intervention von sexuellem Missbrauch vermittelt.

Kontaktpersonen, Ansprechpartner und Beschwerdestrukturen

Es gibt innerhalb der Schule ein Beschwerdesystem in Form von Ansprechpartner:innen bzw. Beschwerdestellen. Zum verbindlichen Beschwerdesystem der Schule gehören auch externe Beschwerdestellen bzw. Ansprechpartner:innen etwa in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen. Die beschriebenen Anlaufstellen werden den Kindern und Jugendlichen transparent gemacht und kommuniziert. Rückmeldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich.

Am Gymnasium Martinum:

Sekretariat:	02572 - 2872
Schulleitung: Olaf Cimanowski	o.cimanowski@martinum.de
Stellv. Schulleitung: Babara Frost	b.frost@martinum.de
Beratungslehrkräfte: Josef Beiske Verena Uennigmann	j.beiske@martinum.de v.uennigmann@martinum.de
Schulsozialarbeiterin: Lernen Fördern e.V. Birgit Kofort	kofort@lernen-foerdern.de b.kofort@martinum.de 0173-9063538
Schulseelsorger: Markus Hachmann	m.hachmann@martinum.de hachmann-m@bistum-muenster.de 02572-96033940
Schulpsychologin: Gunhild Ortmeier	g.ortmeier@martinum.de ortmeier@caritas-emsdetten-greven.de 02572-15739

Externe Stellen in der Stadt Emsdetten

Schulpsychologische Beratungsstelle: Caritas Verband Emsdetten Bachstraße 15 48282 Emsdetten	info@caritas-emsdetten-greven.de 02572-1570
Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche: Kreisel e.V. Rudolf-Diesel-Straße 5 48282 Emsdetten	info@kreisel-emsdetten.de 02572-88260
Beratungsstelle für queere Jugendliche: Track Jugendzentrum	Ansprechperson: Yannick Janßen

Albert Heitjans Haus Rheiner Straße 28 48282 Emsdetten	y.janssen@vse-nrw.de 0152-38258686
Jugendamt Emsdetten: Servicebüro des Jugendamtes Am Markt 1 48282 Emsdetten	service-jugendamt@emsdetten.de 02572-922319
Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche Kinder- und Jugendschutzstelle Hörstel Laugestraße 73 48477 Hörstel	05459-98360
Polizei Emsdetten Elbersstraße 22 48282 Emsdetten	02572-93060

Überregionale Stellen:

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs	0800-2255530
Nummer gegen Kummer	0800-1110333